

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 35 vom 30. August 2016

Bek. Nr.

### **Gemeinde Saaldorf-Surheim**

Vollzug der Baugesetze; 11. Änderung des Bebauungsplanes „Laufener Straße“  
in Surheim (Teilbereich nördlich Sur und westlich der Kreisstraße BGL 2) –  
Bekanntmachung der Änderung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 1

---

Bek. Nr. 1

### **Gemeinde Saaldorf-Surheim**

**Vollzug der Baugesetze; 11. Änderung des Bebauungsplanes „Laufener Straße“  
in Surheim (Teilbereich nördlich Sur und westlich der Kreisstraße BGL 2) –  
Bekanntmachung der Änderung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 7. Juni 2016 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ in Surheim beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Grundlage ist die Planzeichnung des Architekten Armin Riedl aus Surheim in der Fassung vom 9. August 2016.

Im Rahmen der Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ in Surheim nördlich der Sur und westlich der Kreisstraße BGL 2 (siehe Lageplan) unter dem Gesichtspunkt der Nachverdichtung überplant. Dabei wird einem Bedarf zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung getragen.



Die Absicht den Bebauungsplan „Laufener Straße“ in ‚Surheim zu ändern wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird die Änderungsplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**9. September 2016 bis 10. Oktober 2016**

im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf, Zimmer 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Saaldorf, den 18. August 2016  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Bernhard Kern**, Erster Bürgermeister